P o s t w u r f s e n d u n g
An sämtliche Haushalte im Gemeindegebiet

Mitteilungsblatt

Nr. 02 / 2020

Inhaltsübersicht:

Grußworte des Bürgermeisters 1-2
Gestaltung der Kinderspielplätze - Einzäunung des Spielplatzes an der Jakob-Engl-Straße 2-3
Bestellung eines Familien- und Seniorenbeauftragten 3
Neubau der Kinderkrippe der Kinderwelt „St. Martin“ 4-5
Baugebiet „St.-Rupert-Straße“ - Veräußerung der gemeindlichen Baugrundstücke 6-7
Sanierung des Straßen- und Kanalnetzes in Obertaufkirchen 8-9
Zusätzliche Bioabfallsammelstelle in Oberornau 9
Spatenstich zum Neubau der Gemeindeverbindungsstraße nach Thalham 10
Schülerehrung 2020 / Familienpässe 2020 11
Rückschnitt von Bäumen, Hecken und Sträuchern 11
Bezirk Oberbayern überarbeitet Broschüren zur ambulanten und stationären Hilfe zur Pflege 12

Liebe Mitbürgerinnen,
liebe Mitbürger,

am 1. Mai hat auch in unserer Gemeinde die neue Amtszeit des Bürgermeisters und des neu gewählten Gemeinderates begonnen.

An dieser Stelle möchte ich zunächst den sechs Mitgliedern, die aus dem Gremium ausgeschieden sind, nochmals sehr herzlich für ihr vielfach sehr langjähriges ehrenamtliches Engagement und für die stets hervorragende Zusammenarbeit danken.

Der Gemeinderat stellt die Vertretung der Gemeindebürger dar und bildet das Beschlussorgan der Gemeinde. Im Gemeinderat werden Angelegenheiten behandelt, die wegen ihrer grundsätzlichen Bedeutung oder den mit ihnen einhergehenden finanziellen Folgen nicht in die Zuständigkeit des Bürgermeisters fallen. In der Aufgabenzuständigkeit des Bürgermeisters liegen vor allem die laufenden Angelegenheiten, die für die Gemeinde keine grundsätzliche Bedeutung haben und keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lassen. Der Bürgermeister führt den Vorsitz im Gemeinderat, er ist für den Vollzug von Gemeinderatsbeschlüssen zuständig und vertritt die Gemeinde nach außen.

In der konstituierenden Sitzung am 6. Mai wurden die Weichen für die Arbeit des neuen Gemeinderats in der Amtsperiode vom 1. Mai 2020 bis zum 30. April 2026 gestellt. Bei der geheimen Wahl im Gemeinderat wurden mit Georg Thalmeier und Andreas Lentner die bisherigen Amtsinhaber als zweiter und dritter Bürgermeister einstimmig in ihren Ämtern bestätigt. Daneben beschloss der Gemeinderat über die Anzahl und Besetzung der gemeindlichen Ausschüsse und benannte die Verbandsräte für die Zweckverbände der Wasserversorgung der „Isener Gruppe“ und der „Schlicht-Gruppe“ sowie für den Schulverband Buchbach.

Mit der Aufgabe als Jugendreferenten wurden die Gemeinderatsmitglieder Renate Folger und Michael Sedlmaier betraut. Zum neuen Familien- und Seniorenbeauftragten der Gemeinde bestellte das Gremium das langjährige Gemeinderatsmitglied Johann Schwarzenböck.

Auf der Grundlage der ebenfalls beschlossenen Geschäftsordnung kann der neue Gemeinderat nun die anstehenden Aufgaben und Herausforderungen angehen. Dafür haben wir uns, wie ich meine, in den letzten Jahren und Jahrzehnten ein gutes Fundament erarbeitet, auf dem wir aufbauen können. Wir werden dabei allerdings auch berücksichtigen müssen, wie sich nun die Corona-Pandemie und ihre sozialen, wirtschaftlichen und finanziellen Folgen auf unsere Gemeinde und insbesondere auf den Gemeindehaushalt niederschlagen.

Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, erwarten von uns, dass wir im Gemeinderat zusammenarbeiten – dass wir nicht nur gemeinsam an einem Strang ziehen, sondern auch in dieselbe Richtung. Das hat unsere Arbeit im Gemeinderat in den letzten Jahren ausgezeichnet, und das haben wir uns auch für die kommenden sechs Jahre vorgenommen.

Ich wünsche Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, schon jetzt eine angenehme und erholsame Sommer- und Urlaubszeit und allen Schülerinnen und Schülern sonnige und erholsame Ferien.

Ihr Bürgermeister

Gestaltung der Kinderspielplätze im Gemeindegebiet

Einzäunung des Spielplatzes an der Jakob-Engl-Straße

Aus den Reihen engagierter Eltern wurde kürzlich die Errichtung eines zentralen, eingezäunten Kinderspielplatzes in Obertaufkirchen beantragt. Der Gemeinderat befasste sich daraufhin sehr eingehend mit der bestehenden Spielplatzsituation im Gemeindegebiet und speziell in Obertaufkirchen.

Die Gemeinde ist grundsätzlich fortlaufend bestrebt, die bestehenden Spielplätze in Obertaufkirchen und Oberornau in einem attraktiven und anforderungsgerechten Zustand zu erhalten und hat dazu in den vergangenen Jahren wiederholt eine Aufwertung der Spielplätze vorgenommen. So wurde erst im

Frühjahr 2020 der Spielplatz am Stellner Berg in Oberornau in Abstimmung mit den dortigen Eltern mit zusätzlichen Spielgeräten neugestaltet. Zudem unterstützt die Gemeinde das geplante Spielplatzprojekt am Schulgelände in Obertaufkirchen finanziell sowie mit Leistungen des gemeindlichen Bauhofs.

Der Gemeinderat sprach sich außerdem dafür aus, die Spielplätze an der Jakob-Engl-Straße und an der Lindenstraße in Obertaufkirchen in Zusammenarbeit mit den dortigen Eltern aufzuwerten. In diesem Zuge soll der Spielplatz an der Jakob-Engl-Straße wegen seiner besonderen Lage zwischen zwei Erschließungsstraßen mit einer standortgerechten Einfriedung versehen werden. Die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen wird möglichst zeitnah erfolgen.

Bestellung eines Familien- und Seniorenbeauftragten

Der Gemeinderat beschloss in seiner konstituierenden Sitzung am 6. Mai 2020 auch über die Bestellung eines Familien- und Seniorenbeauftragten der Gemeinde Obertaufkirchen. Auf Vorschlag vom Bürgermeister Franz Ehgartner berief der Gemeinderat einstimmig Herrn Johann Schwarzenböck in dieses seit 2008 bestehende Ehrenamt. Als langjähriges Gemeinderatsmitglied sowie als langjähriger Pfarrgemeinderatsvorsitzender bringt Johann Schwarzenböck die besten Voraussetzungen mit, um den Familien und Senioren als kompetenter und engagierter Fürsprecher und Ansprechpartner zur Seite zu stehen und in Abstimmung mit den bestehenden kirchlichen und gemeinnützigen Einrichtungen als Bindeglied zwischen den Familien und Senioren und der Gemeinde zu fungieren.

Im Rahmen einer Feierstunde in der Gemeindeverwaltung bedankte sich Bürgermeister Franz Ehgartner beim bisherigen Amtsinhaber Altbürgermeister Rudolf Hartinger für dessen Einsatz und überreichte dem neuen Familien- und Seniorenbeauftragen Johann Schwarzenböck die Bestellungsurkunde.

Bürgermeister Franz Ehgartner, Johann Schwarzenböck und Altbürgermeister Rudolf Hartinger

Bericht und Bild: Gemeinde Obertaufkirchen

Neubau der Kinderkrippe der Kinderwelt „St. Martin“

ANSICHT OST

Die Kinderwelt „St. Martin“ mit ihren drei Kindergartengruppen, einer Krippengruppe und der Nachmittagsbetreuung für Grundschulkinder ist derzeit und absehbar auch für das kommende Kindergartenjahr ausgelastet.

Bruttorauminhalt:	ca. 3.600 m³
Nutzfläche:	ca. 763 m²
Bauzeit:	16 Monate
Geplante Fertigstellung:	August 2021
Geplante Projektkosten:	2,68 Mio. €
Staatliche Förderung:	1,81 Mio. €
Energetischer Kennwert:	EnEV-Standard-30 %
Barrierefreie Ausführung nach DIN 18040	

Dabei spielen neben dem Zuzug in unsere Gemeinde vor allem die geänderten politischen Rahmenbedingungen wie das bayerische Familiengeld und die neuen staatlichen Zuschüsse für den Kindergarten- und Krippenbesuch eine wesentliche Rolle. Bereits seit April 2019 bezuschusst der Freistaat den Kindergartenbesuch auch im ersten und zweiten Kindergartenjahr mit 100 Euro pro Monat; Anfang des Jahres wurde der Beitragszuschuss auf die ein- und zweijährigen Krippenkinder ausgeweitet. All diese Verbesserungen führen dazu, dass sich die Eltern leichter für einen Besuch der Kinderkrippe entscheiden und auch bei der Buchung der Betreuungszeiten weniger auf ihren Geldbeutel schauen. Für die Kinderwelt „St. Martin“ wirkt sich dies in steigenden Anmeldezahlen und in deutlich längeren Buchungszeiten aus.

Bereits im Frühjahr 2019 beschloss der Gemeinderat daher den Neubau einer dreigruppigen Kinderkrippe auf dem freien Grundstück neben der jetzigen Kinderkrippe und die Umwandlung der bestehenden Kinderkrippe in eine vierte Kindergartengruppe.

Das sehr ansehnliche Planungskonzept des Büros JU+ARCHITEKTEN, Josef Utzinger, Mühldorf a. Inn, wurde in den letzten Monaten eingehend mit der Kinderwelt „St. Martin“ abgestimmt.

Mit dem Spatenstich am 20. April 2020 erfolgte dann der Startschuss für den Bau der neuen Kinderkrippe im Ortsteil Straß.

Die neue barrierefreie Kinderkrippe fügt sich bestens in die Umgebung ein und besticht durch ihre proportional ausgewogene Fassadenteilung und durch ihre klare Raumstruktur. Das in konventioneller Massivbauweise geplante Gebäude mit Teilunterkellerung besitzt eine Nutzfläche von ca. 765 m². Alle Aufenthaltsräume im Erdgeschoss und im Obergeschoss sind entsprechend dem Nutzungsablauf angeordnet. Zu den drei Gruppenräumen gehört jeweils ein Schlafraum, beide sind jeweils über Spielflure für ausreichende Bewegung miteinander verbunden. Die Mittagsverpflegung und der Mehrzweckraum befinden sich im 1. Obergeschoss. Organisatorische Räume für die Krippenleitung und der Eltern-Wartebereich liegen im Erdgeschoss unmittelbar neben dem Gebäudeeingang. Zur internen Verbindung zum bestehenden Kindergarten gibt es einen Bypass mit Garderobe.

Das neue Gebäude hat einen energetischen Standard von EnEV -30% und wird – ganz im Sinne einer nachhaltigen, ressourcenschonenden Energieversorgung – an das Wärmenetz des Biomasseheizwerks Straß angeschlossen. Um den zusätzlichen Wärmebedarf abzudecken, wird der bestehende, hoch ausgelastete 100 kw-Hackschnitzelkessel durch einen leistungsfähigeren 150 kw-Kessel ersetzt.

Die prognostizierten Baukosten für die neue Kinderkrippe belaufen sich auf 2,68 Mio. Euro, dazu hat die Regierung von Oberbayern einen staatlichen Zuschuss von 1,81 Mio. Euro in Aussicht gestellt. Damit verbliebe der Gemeinde ein Eigenanteil von rd. 870.000 Euro an den Baukosten.

Bis zum Beginn des Kindergartenjahres 2021/22 soll die neue Krippe bezugsfertig sein.

Bilder: Gemeinde Obertaufkirchen und Nicole Sutherland - privat -

Baugebiet „St.-Rupert-Straße“

Veräußerung der gemeindlichen Baugrundstücke

Seit Ende Mai sind die Arbeiten zur Erschließung des Baugebietes „St.-Rupert-Straße“ in vollem Gange. In den nächsten Wochen werden hier insgesamt zwölf attraktive Bauparzellen für Wohngebäude in zentraler Lage entstehen. Sofern das Wetter es zulässt und durch die Corona-Pandemie keine Verzögerungen auftreten, sollen die Kanal- und Straßenbauarbeiten sowie die anschließende Vermessung bis Ende Oktober 2020 abgeschlossen werden.

Die Gemeinde ist Eigentümerin der **sechs Bauparzellen Nrn. 1, 2, 3, 4, 6 und 9** (vgl. nebenstehender Lageplan). Diese sechs jeweils zur Bebauung mit einem Einzelhaus vorgesehenen Bauparzellen werden auf der Grundlage der aktualisierten gemeindlichen Richtlinien für Grundstücksvergabe und Wohnungsbauförderung vom 01.07.2020 vergeben.

Die Verkaufspreise für diese Grundstücke bewegen sich zwischen rd. 169.000 Euro (rd. 600 m²) und rd. 185.000 Euro (rd. 660 m²); darin sind bereits alle kommunalen Erschließungskosten (Straße, Wasser, Abwasser) enthalten. Zum Kaufpreis hinzu kommen die jeweiligen Kanalhausanschlüsse auf dem Baugrundstück (Schmutz- und Regenwasserschächte incl. Anschlussleitungen).
Aufgrund der im Bebauungsplan festgesetzten besonderen Lärmschutzanforderungen der Parzelle 6 wird für diese Parzelle ein Preisnachlass von 25 Euro je m² auf den reinen Grundstückspreis gewährt.

Bitte beachten Sie, dass bezüglich der Höhenlage der einzelnen Gebäude auf der Grundlage der endgültigen Erschließungsplanung voraussichtlich eine Anpassung der Höhenfestsetzungen im Zuge einer Bebauungsplanänderung erfolgen wird.

Eine **weitere Bauparzelle** bietet die Gemeinde im Baugebiet „Taufkirchner Feld, Teil II“ zum Verkauf an. Der Gesamtpreis für das 825 m² große Grundstück Pfarrer-Götz-Straße 2 (Parzelle 1 des Baugebietes „Taufkirchner Feld, Teil II“) beträgt 230.000 Euro; darin sind alle Erschließungskosten (Straße, Wasser, Abwasser) incl. der Kanalhausanschlüsse auf dem Baugrundstück enthalten. Auch dieses zur Bebauung mit einem Einzelhaus vorgesehene Grundstück wird auf der Grundlage der gemeindlichen Richtlinien für Grundstücksvergabe und Wohnungsbauförderung vom 01.07.2020 vergeben.

Sowohl für die zu vergebenden Grundstücke an der St.-Rupert-Straße als auch für das Grundstück an der Pfarrer-Götz-Straße setzt die Gemeinde über einen Kinderbonus von 3.000 Euro für jedes Kind bis 12 Jahren wieder besondere Anreize für Familien mit Kindern.

Schriftliche Bewerbungen auf die im Eigentum der Gemeinde stehenden Bauparzellen nimmt die Gemeindeverwaltung ab sofort bis zum **7. September 2020** entgegen. Die Vergabe der Baugrundstücke durch den Gemeinderat ist für den Herbst 2020 vorgesehen. Die gemeindlichen Richtlinien für Grundstücksvergabe und Wohnungsbauförderung vom 01.07.2020 sowie der Kaufanwärterfragebogen sind auf der Homepage der Gemeinde unter www.obertaufkirchen.de/bauen/ abrufbar.

Nähere Informationen zu den Bauparzellen und zu den Verkaufsbedingungen erteilt die Gemeindeverwaltung. Ansprechpartner ist der Geschäftsleitende Beamte, Herr Volker Landgraf (Tel. 0 80 82 / 93 03 - 13 oder per E-Mail an gemeinde@obertaufkirchen.de).

Ausschnitt Lageplan „St.-Rupert-Straße“

Sanierung des Straßen- und Kanalnetzes in Obertaufkirchen

Der Erhalt der kommunalen Infrastruktur ist eine wichtige Pflichtaufgabe jeder Gemeinde. Die besondere Herausforderung liegt hier darin, die gemeindlichen Liegenschaften, Straßen und das Leitungsnetz mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Möglichkeiten in einem anforderungsgerechten und funktionstüchtigen Zustand zu erhalten.

Beim Straßen- und Kanalunterhalt möchten wir uns in diesem und den nächsten beiden Jahren auf den Ort Obertaufkirchen konzentrieren. Hier weisen vor allem die St.-Martin-Straße und die Mesmeringer Straße größere Schäden auf. Im Zuge der Straßensanierung werden wir auch unser Kanalnetz ertüchtigen und an die Anforderungen des Klimawandels anpassen.

Bereits im Vorfeld der Arbeiten haben wir mit dem Wasserzweckverband der Isener Gruppe abgestimmt, dass dieser vor der Straßensanierung die alten Wasserleitungen in beiden Straßen austauscht. Diese Arbeiten sind mittlerweile abgeschlossen.

Am Straßen- und Kanalnetz sind nun folgende Arbeiten geplant:

- Für die **St.-Martin-Straße** ist die Erneuerung des schadhaften Gehwegs und die Aufbringung einer neuen Asphaltdeckschicht vorgesehen.

- Bei der **Mesmeringer Straße** (zwischen der Einmündung der St.-Magdalena-Straße und der Einmündung in die Haager Straße) erfolgt wegen der vorhandenen geringen Asphaltschicht und des schlechten Unterbaus eine Neuasphaltierung und ein teilweiser Bodenaustausch. Bei dieser Gelegenheit wird – wie bereits in der St.-Magdalena-Straße – in diesem Bereich der Straße ein neuer, größer dimensionierter Regenwasserkanal im öffentlichen Straßengrund verlegt; der bestehende Regenwasserkanal liegt hier teilweise auf Privatgrund.

- Im Zuge dieser Arbeiten ist sowohl für die **Mesmeringer Straße** als auch für die **St.-Martin-Straße** die Erneuerung und Umstellung der Straßenbeleuchtung auf klima- und insektenschonende LED-Leuchten sowie die Verlegung von Leerrohren für einen eventuellen zukünftigen Ausbau des Glasfasernetzes vorgesehen.

- Schließlich soll im Zuge der Bauarbeiten eine bekannte Schwachstelle des Obertaufkirchner Kanalnetzes, der **Regenwasserkanal in der Haager Straße,** im Bereich zwischen der Einmündung der Mesmeringer Straße bis zum Ortseingang im Zuge der Kreisstraße MÜ 30 in Richtung Rampoldsheim deutlich aufgeweitet werden.

- In Verbindung mit der Erneuerung des Regenwasserkanals in der Haager Straße wird wiederum der Regen- und auch der Schmutzwasserkanal im unteren Bereich der **Hohenthanner Straße**, der in seiner historischen Lage mehrfach das Grundstück der VR-Bank durchquert, in den öffentlichen Straßenraum verlegt und dieser Bereich der Straße mit einer neuen Asphaltdeckschicht versehen.

Die Abwicklung aller beschriebenen Bauarbeiten ist für das laufende und die kommenden beiden Jahre vorgesehen (2020 bis 2022). Nach den Vorgaben der Ausschreibung müssen die jeweils begonnenen Arbeiten pro Auftragslos an einem Stück erfolgen. Die Gemeindeverwaltung wird die jeweils betroffenen Straßenanlieger rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten über den geplanten Bauablauf informieren.

Für Rückfragen steht die Gemeindeverwaltung unter Tel. 0 80 82 / 93 03 – 22 gerne zur Verfügung.

Zusätzliche Bioabfallsammelstelle in Oberornau

Um den Bürgerinnen und Bürgern in Oberornau und Umgebung den Weg zur Bioabfallsammelstelle zu verkürzen, hat die Gemeinde in Abstimmung mit der Kommunalen Abfallwirtschaft im Landratsamt Mühldorf eine neue Bioabfallsammelstelle eingerichtet.

Seit 1. Mai 2020 können Bioabfälle an der Bioabfallsammelstelle in **Oberornau bei der Sportanlage Angermühle** abgegeben werden.

Dort können folgende Abfälle eingefüllt werden:

- Obst- und Gemüseabfälle
- Gekochte und ungekochte Speisen
- Verdorbene Lebensmittel
- Fleisch- und Wurstreste
- Kaffeefilter, Teebeutel
- Eier- und Nussschalen, Obstkerne
- Käse-, Quark- und Joghurtreste
- Nichtmineralisierter Tierstreu
- Fallobst

Nicht erlaubt sind z.B. Windeln, Holzasche, Grillkohleasche, Staubsaugerbeutel oder behandeltes Holz.

Die **Eigenkompostierung** im eigenen Garten für pflanzliche Küchenabfälle **bleibt weiterhin zulässig** und ist die sinnvolle Ergänzung zur neuen Bioabfallsammlung. Bioabfälle tierischen Ursprungs, wie Fleisch- und Wurstreste, sind hingegen weder zu Kompostierung im eigenen Garten geeignet, noch für die Restmülltonne gedacht und müssen daher zur Bioabfallsammlung gebracht werden.

Die Kommunale Abfallwirtschaft bittet, hier auch wirklich nur Bioabfall einzuwerfen.
Sollte der Container missbräuchlich verwendet werden, muss er wieder abgezogen werden.

Weitere Auskünfte erteilt das Landratsamt Mühldorf, Abfallwirtschaft, Tel. 08631/699-744.

Spatenstich zum Neubau der Gemeindeverbindungsstraße nach Thalham

Für den Rückbau des Bahnübergangs und die Neuanbindung des Ortsteils Thalham über eine neue Gemeindestraße zur Kreisstraße MÜ 30 liegt bereits seit Juli 2018 der Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahnbundesamtes vor. Die Entwurfs- und Genehmigungsplanung für das Projekt erfolgten in der Verantwortung der DB Netz AB. Bei der Maßnahme handelt es sich um eine vorgezogene Maßnahme im Zuge des Bahnprojektes ABS 38 zum zweigleisigen Ausbau und zur Elektrifizierung der 145 Kilometer langen Strecke zwischen München, Mühldorf und Freilassing.

In Abstimmung mit der Deutschen Bahn erfolgt der Neubau der Gemeindestraße durch die Gemeinde Obertaufkirchen, der Rückbau des Bahnübergangs liegt dann in der Verantwortung der DB Netz AG.

Mit dem Spatenstich am 22. April 2020 erfolgte der Beginn der Bauarbeiten für die neue Gemeindeverbindungsstraße. Bis Oktober 2020 soll die neue Verbindung für den Verkehr freigegeben werden, im Anschluss ist der Rückbau des bestehenden Bahnübergangs in Thalham vorgesehen.

Die Finanzierung der Baumaßnahme richtet sich nach dem kürzlich zugunsten der Kommunen geänderten Eisenbahnkreuzungsgesetz. Danach verteilen sich die Gesamtkosten von voraussichtlich rd. 1,8 Mio. € zur Hälfte auf den Bund, zu einem Drittel auf die Bahn und zu einem Sechstel auf den Freistaat Bayern. Bei der Gemeinde verbleibt lediglich ein Drittel der noch vor der Gesetzesänderung angefallenen Planungskosten.

Bild: Anton Friedrich - privat

Schülerehrung 2020

Die ursprünglich für die Bürgerversammlung vorgesehene Ehrung der besonders erfolgreichen Schülerinnen und Schüler ist nun – in einer eigenen Veranstaltung – für Mitte September 2020 geplant.

Absolventen, die Ihre Schul- bzw. Berufsausbildung oder ihr Studium mit einem Notendurchschnitt bis 1,50 absolviert haben und ihr Abschlusszeugnis noch nicht bereits bei der Gemeindeverwaltung eingereicht haben, werden gebeten, dies bis **Freitag, 31. Juli 2020** nachzuholen.

Familienpässe 2020

Auch heuer wieder hat das Landratsamt Mühldorf a. Inn für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren ein Gutscheinheft mit vielen interessanten Angeboten herausgegeben, teils auch mit Sonderkonditionen für Familien. Der Familienpass 2020 kann in der Gemeindeverwaltung kostenlos erworben werden. Abgabe nur solange der Vorrat reicht.

Rückschnitt von Bäumen, Hecken und Sträuchern

Wieder ist es an der Zeit, die Grundstückseigentümer daran zu erinnern, ihre zur Straße bzw. zu den Gehwegen hin überwachsenden Bäume, Sträucher und Hecken auf das so genannte „Lichtraumprofil“ (bei Straßen 4 m Höhe, bei Gehwegen 2,20 m Höhe) zurück zu schneiden. Dies gilt sowohl innerorts als auch im Außenbereich. Damit soll verhindert werden, dass die Sicherheit von Fußgängern und anderen Verkehrsteilnehmern gefährdet und durch die überwuchernden Bäume und Sträucher die Sicht auf Straßeneinmündungen, Verkehrszeichen und Beleuchtungseinrichtungen beeinträchtigt wird.

Veranlassen Sie bitte, soweit erforderlich, zu gegebener Zeit die gebotenen Maßnahmen. Sie schützen die Verkehrsteilnehmer damit vor Unfällen und sich selbst vor möglichen Schadenersatzansprüchen!

Das Schnittgut können Sie, sofern Sie es nicht mulchen oder für sonstige Zwecke verwenden, in „haushaltsüblichen“ Mengen (bis zu 2 m³) zum ehemaligen Wertstoffhof bringen.

Dazu auch der folgende ergänzende Hinweis:
Die **Firma Josef Stimmer, Land- und forstwirtschaftliche Dienstleistungen**, Forsthub 1, 84419 Obertaufkirchen, Telefon 08082/1826, Handy 0176/56817095, E-Mail: jstimmer@web.de, hat sich mit ihrem Fuhrpark auf den Rückschnitt von Bäumen, Sträuchern und Hecken spezialisiert und bietet entsprechende Dienstleistungen an.

Bezirk Oberbayern überarbeitet Broschüren zur ambulanten und stationären Hilfe zur Pflege

Wer weniger als 100.000 Euro brutto pro Jahr verdient, muss nicht für den Unterhalt seiner pflegebedürftigen Eltern oder Kinder aufkommen. Dies regelt das Angehörigenentlastungsgesetz, das Anfang 2020 in Kraft getreten ist. Der Bezirk Oberbayern hat seine beiden Leitfäden zu Hilfe zur Pflege überarbeitet und um die neue Rechtslage ergänzt. Die barrierefreien Hefte „Ambulante Hilfe zur Pflege“ und „Stationäre Hilfe zur Pflege“ sind ab sofort kostenfrei erhältlich.

Der Bezirk Oberbayern ist als überörtlicher Träger der Sozialhilfe für die Gewährung der Hilfe zur Pflege zuständig. Diese Form der Sozialhilfe springt ein, wenn Personen ihre Pflege nicht selbst finanzieren können, weil die Leistungen der Pflegeversicherung und das eigene Einkommen und Vermögen dafür nicht ausreichen.

Die beiden Broschüren enthalten umfangreiche Hinweise zur häuslichen und stationären Pflege. Sie informieren über das Gesetz, das die Angehörigen entlastet, sowie über Schonvermögen, Pflegehilfsmittel, Entlastungspflege und Maßnahmen, die das Wohnumfeld verbessern. Denn dafür gibt es ebenfalls Unterstützung durch die Sozialhilfe. Das Rechtsreferat des Bezirks Oberbayern hat die umfangreichen Fall- und Berechnungsbeispiele aktualisiert. Ausführlich erklärt sind auch die Modalitäten der Antragstellung.

Die beiden Leitfäden **„Ambulante Hilfe zur Pflege“** und **„Stationäre Hilfe zur Pflege“** versendet der Bezirk Oberbayern kostenfrei per Post.
Bestellung unter: Telefon: 089 2198-91002; E-Mail: kommunikation@bezirk-oberbayern.de

Bestellung über die Website zum Postversand: www.bezirk-oberbayern.de/publikationen/soziales
Zum Download: www.bezirk-oberbayern.de/Publikationen

Obertaufkirchen, Juli 2020

Herausgeber:
Gemeinde Obertaufkirchen

Verantwortlich für den Inhalt:
Gemeindeverwaltung Obertaufkirchen
Am Sportplatz 5, 84419 Obertaufkirchen
Tel. 08082 / 93 03 – 0

e-Mail: gemeinde@obertaufkirchen.de
Internet: www.obertaufkirchen.de